

# Geldgeschäfte an Schulen

## **Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 1. Mai 2024 18:08**

Nö. Sie hat die Schuld nur, wenn sie verpflichtet wäre, ein Konto einzurichten.

Übrigens danke für dein Paypal-Beispiel: das private Einsammeln von Geld setzt natürlich voraus, dass man Buch drüber führt und auf das Geld aufpasst.

Ich glaube , ich schrieb schon, dass ich ein normalerweise brachliegendes Konto dafür nutze.

Paypal biete ich inzwischen auch an. Aber da ist für mich klar: sobald eine Paypal-Zahlung kommt, muss ich reagieren und das Geld weiterleiten. (IMHO geht das auch automatisch. )

Bzgl. Das du dann dein Privatkonto nutzt. Schöne Grüße an deinen Schulleiter. Das solle er dann bitte machen. Nicht du als Lehrerin.